

Der Bürgermeister

Hilden, den 17.11.2004

AZ.: I/23/80 - Sh / pe -



Hilden

WP 04-09 SV 23/089

Beschlussvorlage

öffentlich

Betr.: Vermittlung frei finanzierter Altbauwohnungen; Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hilden vom 14.07.2004

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	29.11.2004			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen („Sozialwohnungen“) erfolgt durch die Wohnungsvermittlungsstelle der Stadtverwaltung. Die Vermittlung setzt voraus, dass die Eigentümer der frei werdenden Wohnungen dies der Wohnungsvermittlungsstelle zeitnah mitteilen. Hierzu sind sie bei Sozialwohnungen verpflichtet.

Bei frei finanzierten Altbauwohnungen könnte auf freiwilliger Basis den Eigentümern die Möglichkeit eingeräumt werden, auch über die städtische Wohnungsvermittlungsstelle einen neuen Mieter benannt zu bekommen. Dies ist, da es sicherlich auch zunächst zögerlich anlaufen wird, wohl ohne nennenswerte zusätzliche Verwaltungsarbeit möglich.

Wenn dem Antrag im Rat gefolgt wird, würde die Angelegenheit insgesamt im Rahmen einer Sitzungsvorlage in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses behandelt werden. Im Vorfeld sind noch der Mieterverein sowie der Haus- und Grundeigentümerverein zu hören.

Grundsätzlich steht die Verwaltung diesem Gedanken jedoch positiv gegenüber.

Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.09.2004 beschlossen, die Verwaltung möge verfahren, wie in den Erläuterungen vorgeschlagen.

Daher wurden folgende Institutionen um Stellungnahme gebeten:
Mieterverein e.V.

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein e.V.
Immobilien Demski als Vertreter des VDM
Immobilien Kuschel als Vertreter des RDM

Die Antworten des Mietervereins e.V. vom 09.11.2004 und der Immobilien Kuschel RDM vom 15.11.2004 sind als Anlage beigefügt.

Der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein e.V. und die Immobilien Demski VDM haben vorab telefonisch mitgeteilt, keine Einwände gegen das beabsichtigte Verfahren zu haben. Sobald deren schriftliche Stellungnahme ebenfalls in nicht negativer Form vorliegt, wird die Verwaltung auch frei finanzierte Altbauwohnungen durch die städtische Wohnungsvermittlungsstelle zur Belegung auf freiwilliger Basis an Inhaber von Wohnberechtigungsbescheinigungen benennen.

Die Wohnberechtigungsbescheinigung kann dann natürlich nicht in Anspruch genommen werden, da in eine frei finanzierte Wohnung „vermittelt“ wird, ohne dass jedoch eine Maklertätigkeit seitens der Stadt Hilden ausgeübt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, wie vorgeschlagen zu entscheiden.